IT Professions

Table of contents



Dual system of education

IT Specialist

System Integrator Application Developer

System electronics engineer



Dual system of education

Duration 2-3 years

(can be shortened)

Requirements | Dual System

- No special diploma
- Minimum age (14y)
- Good application
- Training contract

BLATT 2 / AUSFERTIGUNG FÜR AUSBILDENDE / SEITE 2 VON 4

dritten

vierten

in Freizeit ausgeglichen.

Die durchschnittliche wöchentliche

Stunden.

Ausbildungszeit beträgt

§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

Das Ausbildungsverhältnis fällt in den Geltungsbereich des folgenden

Das Ausbildungsverhältnis fällt nicht in den Geltungsbereich eines

Der Ausbildende zahlt der/dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung;

Die Vergütung setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen,

zweiten

vergütet und/oder

die dem Vertrag als Anlage beigefügt werden.

§ 7 – Ausbildungszeit, Anrechnung und Urlaub Tägliche und wöchentliche Ausbildungszeit¹⁰

Höhe und Fälligkeit

EUR

im

Ausbildungsjahr

Überstunden

Überstunden werden

Die regelmäßige tägliche

Stunden.11

Es besteht ein Urlaubsanspruch

Ausbildungszeit beträgt

Urlaub

Tarifvertrages:

gültigen Tarifvertrages

diese beträgt zurzeit monatlich brutto

ersten

Die Ausbildungsdauer verkürzt sich vorbehaltlich der Entscheidung der zuständigen Stelle aufgrund

Monate. um

- Die Berufsausbildung wird im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden dualen Studiums absolviert.
- Das Berufsausbildungsverhältnis

Probezeit

Die Probezeit beträgt in Monaten⁹

einen zwei drei vier

§ 3 – Ausbildungsstätte

Die Ausbildung findet vorbehaltlich der Regelungen nach § 4 Nr. 12 dieses Vertrages in

Name/Anschrift der Ausbildungsstätte

und den mit dem Betriebssitz für die Ausbildung üblicherweise zusammenhängenden Bau-, Montage- und sonstigen Arbeitsstellen statt.

§ 4 – Pflichten des Ausbildenden

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte(n) sind für den folgenden Zeitraum in der/den folgenden Ausbildungsstätte(n) vorgesehen (hierzu zählen auch Auslandsaufenthalte)

im Kalenderjah Werktage Arbeitstage

§ 12 – Sonstige Vereinbarungen¹²; Hinweis auf anzuwendende Betriebs- bzw. Dienstvereinbarungen

Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen

Der Ausbildungsnachweis wird wie folgt geführt:

§ 5 – Pflichten der/des Auszubildenden

schriftlich elektronisch

Anlage gemäß § 4 Nr. 1 des Berufsausbildungsvertrages¹³

Die beigefügten weiteren Bestimmungen (Blatt 2 / Ausfertigung für Ausbildende / S. 3 und S. 4) sind Gegenstand dieses Vertrages.

Unterschrift der/des Auszubildenden

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreter/s

(§§ 10, 11 des Berufsbildungsgesetzes - BBiG)

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden wird nachstehender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf

(wenn einschlägig, bitte einschließlich Fachrichtung, Schwerpunkt, Wahlgualifikation(en) und/oder Einsatzgebiet nach der Ausbildungsordnung bezeichnen

nach Maßgabe der Ausbildungsordnung¹ geschlossen.

Zuständige Berufsschule

Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes sind vom Ausbildenden unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bei der Industrie- und Handelskammer anzuzeigen. Die beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufes (Ausbildungsplan) sowie die beigefügten weiteren Bestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Angaben zum Ausbildenden	Angaben zur/zum Auszubildenden
Name des Ausbildenden (Ausbildungsbetriebes) ^a	Name Vomame
	Straße, Haus-Nr.
Straße, Haus-Nr.	Suase, naus-w.
PLZ Ort	PLZ Ort
Telefonnummer	Geburtsdatum Mobil-/Telefonnummer (Angabe freiwillig)
	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)
E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig)	
Name, Vorname verantwortliche/r Ausbilder/in	§ 1 – Dauer der Ausbildung _{Dauer}
	Die Ausbildungsdauer beträgt nach der Ausbildungsordnung
Angaben zum/zu gesetzlichen Vertreter(n) ³	24 Monate. 36 Monate. 42 Monate.
keiner Eltern Mutter Vater Vormund	Auf die Ausbildungsdauer wird die Berufsausbildung zur/zum ⁴
Name, Vorname	bzw. eine berufliche Vorbildung in
Anschrift	mit Monaten angerechnet. ⁵
	Die Berufsausbildung wird in
Name, Vorname	Vollzeit Teilzeit ^e (% der Ausbildungs- zeit in Vollzeit) durchgeführt.
	Die Ausbildungsdauer verlängert sich aufgrund der Teilzeit um
Anschrift	Monate.

Soweit keine geschlechtsneutrale Formulierung gewählt wird, dient dies allein der Vereinfachung der Lesbarkeit. Auch dort werden alle Menschen angesprochen – unabhängig von ihrem Geschlecht (w/m/d).

Example of a training

Average salary (application developer):

- 1 year: € **952**
- 2 year: € 1.026
- 3 year: € 1.113

Weitere Bestimmungen

§ 1 – Dauer der Ausbildung

1. Dauer (siehe § 1 auf S. 1 des Berufsausbildungsvertrages)

- Probezeit: Wird die Ausbildung w\u00e4hrend der Probezeit um mehr als ein Drittel dieser Zeit unterbrochen, so verl\u00e4ngert sich die Probezeit um den Zeitraum der Unterbrechung.
- Vorzeitige Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses: Bestehen Auszubildende vor Ablauf der inr. 1 vereinbarten Ausbildungsdauer die Abschlussprüfung, so endet das Berufsausbildungsverhältnis mit Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss.
- 4. Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses: Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächstmöglichen Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr.

§ 2 – Ermächtigung zur Anmeldung zur Prüfung

Die/der Auszubildende ermächtigt den Ausbildenden, sie/ihn in ihrem/seinem Namen zu Prüfungen im Rahmen der Ausbildung anzumelden; siehe näher § 4 Nr. 11 dieses Vertrages.

§ 3 – Ausbildungsstätte

(siehe § 3 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)

§ 4 – Pflichten des Ausbildenden

Der Ausbildende verpflichtet sich,

- (Ausbildungsziel) dafür zu sorgen, dass der/dem Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Beurfasusbildung nach den beigefügten Angaben zur sachlichen und zeitlichen Gliederung des Ausbildungsablaufs so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann;
- (Ausbilderinnen/Ausbilder) selbst auszubilden oder eine/einen persönlich und fachlich geeignete/geeigneten Ausbilderin/Ausbilder ausdrücklich damit zu beauftragen und diese/diesen der/dem Auszubildenden jeweils schriftlich bekannt zu geben;
- (Ausbildungsordnung) der/dem Auszubildenden vor Beginn der Ausbildung die Ausbildungsordnung kostenlos auszuhändigen;
- 4. (Ausbildungsmittel) der/dem Auszubildenden kostenios die Ausbildungsmittel, insbesondere Werkzeuge, Werkstoffe und Fachilteratur zur Verfügung zu stellen, die für die Ausbildung in den betrieblichen nut überbetrieblichen Ausbildungsstätten und zum Ablegen von Zwischen- und Abschlussprüfungen⁴, auch soweit solche nach Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses und in zeitlichem Zusammenhang damit stattfinden, erforderlich sind;
- 5. (Besuch der Berufsschule und von Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte; Prüfungen) die/den Auszubildende/n zum Besuch der Berufsschule anzuhalten und freizustellen bzw. nicht zu beschäftigen. Der Ausbildende verpflichtet sich daneben, die/den Auszubildenden, wenn Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Auszubildungstätte vorgeschrieben oder nach Nr. 12 durchzuführen sind, freizustellen. Das Gleiche gilt für die Teilnahme an Prüfungen und an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussgröfung unmittelbar vorangehr:
- 6. (Führung von schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweisen) schriftliche oder elektronische¹⁵ Ausbildungsnachweise der/dem Auszubildenden für die Berufsausbildung kostenfrei zur Verfügung zu stellen und ihr/ihm Gelegenheit zu geben, die Ausbildungsnachweise während der Ausbildungszeit am Arbeitsplatz zu führen. Der Ausbildende wird die/den Auszubildende/n zum ordnungsgemäßen Führen der Ausbildungsnachweise anhalten und dies durch regelmäßige Abzeichnung oder in sonstiger geeigneter Weise bestätigen;
- (Ausbildungsbezogene T\u00e4tigkeiten) der/dem Auszubildenden nur Aufgaben zu \u00fcbertragen, die dem Ausbildungszweck dienen und ihren/seinen k\u00fcbrech Kr\u00e4ften angemessen sind:
- (Sorgepflicht) dafür zu sorgen, dass die/der Auszubildende charakterlich gefördert sowie sittlich und körperlich nicht gefährdet wird;
- (Ärztliche Untersuchungen) sofern die/der Auszubildende noch nicht 18 Jahre alt ist, sich Bescheinigungen gemäß den §§ 32, 33 des Jugendarbeitschutzgesetzes darüber vorlegen zu Lassen, dass sie/er a) vor der Aufnahme der Ausbildung untersucht und
- b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersucht worden ist;
 10. (Eintragungsantrag) unverzüglich nach Abschluss des Berufsausbildungs-
- I. Climitagungsamag) Unverzügin inden Abschuss des Dertinsausbildungsverhältvertrages die Eintragung in das Verzeichnis der Berträssusbildungsverhältnisse bei der IHK unter Belfügung der Vertragsniederschriften und – bei Auszubildenden unter 18 Jahren – einer Köpie oder Mehrfertügung der äztlichen Bescheinigung über die Erstuntersuchung gemäß § 32 des Jugendarbeitsschlutzgesetzes zu beantragen. Entsprechendes gilt bei späteren Änderungen des wesentlichen Vertragsinhaltes;

11. (Anmeldung zu Prüfungen) die/den Auszubildende/n im Rahmen einer gemäß § 2 dieses Vertrages erteilten Ermächtigung rechtzeilig zu den angesetzten Zwischen- und Abschlussprüfungen oder zum ersten und zweiten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung anzumelden und für die Teilnahme freizustellen sowie der Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zum ersten Teil einer gestreckten Abschlussprüfung bei Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre alt sind, eine Kopie oder Mehrfertigung der ärztlichen Bescheinigung über die erste Nachuntersuchung gemäß § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes beizufügen; die/der Auszubildende erhält eine Kopie des Anmeldeantrages;

12. (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte) (siehe § 4 auf S. 2 des Berufsausbildungsvertrages)

§ 5 – Pflichten der/des Auszubildenden

Die/Der Auszubildende hat sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Sie/ Er verpflichtet sich insbesondere,

- (Lernpflicht) die ihr/ihm im Rahmen ihrer/seiner Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen;
- (Berufsschulunterricht, Pr
 üfungen und sonstige Ma
 ßnahmen) am Berufsschulunterricht und an Pr
 üfungen sowie an Ausbildungsma
 ßnahmen au
 ßerhalb der Ausbildungsst
 ätte teilzunehmen, f
 ür die sie/er nach § 4 Nr. 5, 11 und 12 freigestellt bzw. nicht besch
 äftigt wird;
- (Weisungsgebundenheit) den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm im Rahmen der Berufsausbildung von Ausbilderden, von Ausbilderinnen oder Ausbilderen weisungsberechtigten Personen, soweit sie als weisungsberechtigt bekannt gemacht worden sind, erteilt werden;
- (Betriebliche Ordnung) die f
 ür die Ausbildungsst
 ätte geltende Ordnung zu beachten;
- (Sorgfaltspflicht) Werkzeug, Maschinen und sonstige Einrichtungen pfleglich zu behandeln und sie nur zu den ihr/ihm übertragenen Arbeiten zu verwenden;
- (Betriebsgeheimnisse) über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
- (Führung von schriftlichen oder elektronischen¹⁵ Ausbildungsnachweisen) die vorgeschriebenen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß zu führen und regelmäßig vorzulegen;
- 8. (Benachrichtigung) bei Fernbleiben von der betrieblichen Ausbildung, vom Berufsschulunterricht oder von sonstigen Ausbildungsveranstaltungen dem Ausbildenden unter Angabe von Gründen unverzüglich Nachricht zu geben. Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit, die länger als drei Kalendertage dauert, hat die/der Auszubildende eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Ausbildende ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung füher zu verlangen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als in der Bescheinigung nagegeben, ist die/der Auszubildende verpflichtet, eine neue ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
- (Ärztliche Untersuchungen) soweit auf sie/ihn die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes Anwendung finden, sich gemäß §§ 32 und 33 dieses Gesetzes ärztlich
- a) vor Beginn der Ausbildung untersuchen
- b) vor Ablauf des ersten Ausbildungsjahres nachuntersuchen zu lassen und die Bescheinigungen hierüber dem Ausbildenden vorzulegen.

10. (Benachrichtigung nach Ende der Abschlussprüfung) unverzüglich nach dem Ende der Abschlussprüfung den Ausbildenden über das Ergebnis zu informieren und die "vorläufige Bescheinigung über das Prüfungsergebnis" der IHK bzw. das IHK-Abschlusszeugnis vorzulegen.

§ 6 – Bestandteile der Vergütung und sonstige Leistungen

 Höhe und Fälligkeit: Die Vergütung wird spätestens am letzten Arbeitstag des Monats gezahlt. Das auf die Urlaubszeit entfallende Entgelt (Urlaubsentgelt) wird vor Antrit des Urlaubs ausgezahlt. Die Beiträge für die Sozialversicherung tragen die Vertragschließenden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

- Verschiedene Bestandteile der Ausbildungsvergütung: Diese sind gem. § 17 BBIG nur solche, die im Ausbildungsvertrag konkret bestimmt werden, nicht von bestimmten oder bestimmbaren Ereignissen abhängig gemacht und entsprechend § 18 Abs, 1 Satz 1 BBIG monatlich ausoezahlt werden.
- 3. Sachleistungen: Soweit der Ausbildende der/dem Auszubildenden Kost und/oder Wohnung gewährt, gilt die in der Anlage beigefügte Regelung (ggf. Anlage beifügen). Ausbildende gewähren Auszubildenden angemessene Wohnung und Verpflegung im Rahmen der Hausgemeinschaft. Diese Leistungen können in Höhe der nach § 17 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch festgesetzten Sachbezugswerte angerechnen Auszubildende während der 75 % der Bruttoverzütung hinaus. Können Auszubildende während der

Dual System | idea



SCHOOL AND COMPANY TRAIN TOGETHER GET TAUGHT BY COMPANY GET TAUGHT BY SCHOOL

7

Dual System | Worklife

- 1-2 days at school per week
- 3-4 days at company per week

• Or

•

- "block system"
 - several weeks at a time at school
 - several weeks at a time at company

IT Specialist: System Integrator



DURATION: 3 YEARS

RECOMMENDED DIPLOMA: TECHNICAL COLLEGE ENTRANCE QUALIFICATION



Technical understanding



Careful and accurate working

Requirements



Ability to take on responsibility



Good at explaining

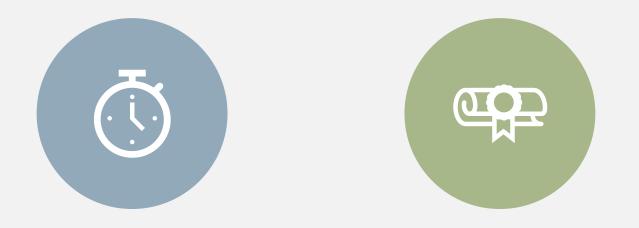


Good Patience



- Planning and Configurating IT-Systems
- Maintaining and Troubleshooting IT-Infrastructure
- Teaching Users

IT SPECIALIST: Application Developer



DURATION: 3 YEARS

RECOMMENDED DIPLOMA: UNIVERSITY ENTRANCE (MOST ENTRANCES IN 2021)



Technical Understanding



Requirements

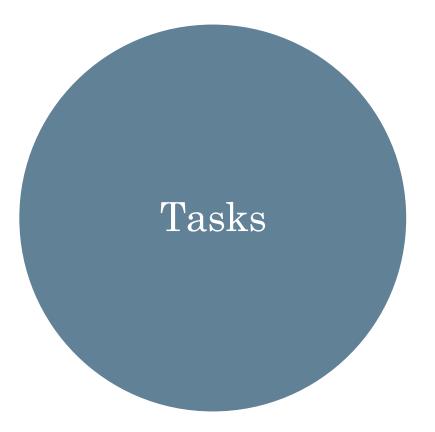




Customer orientation and oral communication skills



Willingless to learn



- Development and customization
- Troubleshooting
- Usability

IT SPECIALIST: System Electronics Engineer



RECOMMENDED DIPLOMA: HIGH SCHOOL DIPLOMA (MOST ENTRANCES IN 2021)

DURATION: 3 YEARS

Requirements



Technical Understanding



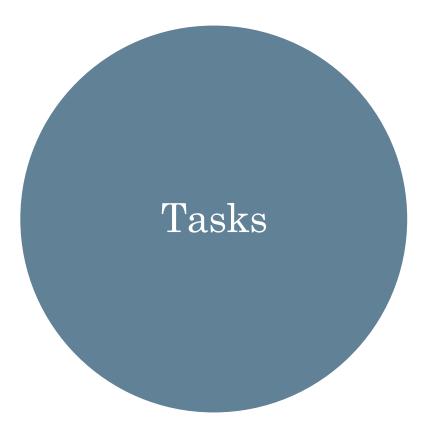




Customer orientation and oral communication skills



Willingness to learn



- Customer service
- Installation and maintance
- Troubleshooting

IT system manager



DURATION: 3 YEARS

REQUIRED SCHOOL LEAVING CERTIFICATE: SECONDARY SCHOOL LEAVING CERTIFICATE

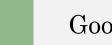


Interest in IT



Planning and organizational skills

Requirements



Good persuader



Self-employment

Tasks



DEVELOPMENT OF IT SOLUTIONS

CONSULTATION AND SALE

PURCHASE



Summary

- Dual system is used for apprenticeships.
- Many different jobs as an IT-specialist
- Most IT apprenticeships last 3 years
- Apprenticeships can be shortened

Thank you for listening